



Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
16.04.2020

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - VUW II (AF-0073/2020)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Aufgrund einer fast gleichlautenden Anfrage einer Bürgerin aus dem Wartburgkreis beim TLVWA wurde der Vorgang bereits durch die Genehmigungsbehörde ohne Beanstandung geprüft. Der Vorgang bezieht sich auf einen Fahrgast an einem Tag. Der Einnahmeausfall i. H. v. € 3,20 wurde im Rahmen der gültigen Regelungen des Vertrages zwischen VUW und beauftragtem Beförderungsunternehmen verrechnet.

zu 2.

Fahrgäste sind im Linienverkehr im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherungen des Beförderungsunternehmens versichert insofern die Beförderungsbedingungen keine Einschränkungen vorsehen (z. B. Haftung für Sachschäden).

zu 3.

Der Nahverkehrsplan enthält in der Anlage 8, Seite 3 gerade keine konkreten Vorgaben zu den Stadtlinien in Bad Salzungen. Die Linien sind als „in Planung“ ausgewiesen. Insofern oblag die konkrete Ausgestaltung noch dem Betreiber des Linienbündels 1. Sämtliche Verkehre sind im Verwaltungsrat vorgestellt worden. Aufwendungen für den Betrieb der Linien werden auf den entsprechenden Konten dargestellt. Zu Mehraufwendungen ist es aufgrund des dargestellten Planungsstandes nicht gekommen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 4.

Die Fördermittel für das Azubi-Ticket sind – nachdem ein Aufteilungsschlüssel vereinbart werden konnte – im Dezember 2019 ausgezahlt worden. Die Mittel für die Landesbedeutsamen Linien werden seit Vertragsbeginn 1.6.2019 mit den monatlichen Regelzahlungsterminen ratenweise ausgezahlt. Die Restzahlungen für 2019 sind im Februar 2020 bescheidet worden. Die Jahresspitzabrechnung ist erst für den April eines jeden Jahres vertraglich vereinbart.

zu 5.

Die den ÖDA's zustehenden Mittel sind nicht Bestandteil der GuV des Verkehrsunternehmens sondern werden auf einem gesonderten Verbindlichkeiten-Konto gebucht um eine Trennung zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgerfunktion sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin